

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>14.02.2023</b>
Antragsnr.:	<b>014/2023</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>VI/24</b>
mit Referat:	

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 14.02.2023

## **Änderungsantrag zu TOP Ö 18 im Stadtrat 02/2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **Wir beantragen:**

Die Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus werden wieder in den Vor-Corona-Zustand versetzt.

### **Begründung:**

Eine Stadt, deren Motto *Offen aus Tradition* lautet, muss auch danach handeln. Seit den 70er Jahren ist es in Erlangen Standard, dass die BürgerInnen das Rathaus auch ohne Termin besuchen können. Auch kleinere Kundgebungen in Stadtratssitzungen wurden selbstverständlich toleriert. Das galt für Alt-OB Dr. Hahlweg (SPD) genauso wie für seinen Nachfolger Dr. Balleis (CSU).

Die Beschlussvorlage sieht aber eine Fortführung des geschlossenen Rathauses vor. Da alle Corona-Maßnahmen (ob gerechtfertigterweise oder nicht sei dahingestellt) zurückgenommen wurden, besteht kein Grund mehr, an diesem Konzept festzuhalten.

Stattdessen muss das Rathaus wieder allen Bürger:innen Erlangens zur Erfüllung ihrer Anliegen offenstehen – es ist schließlich ihr Rathaus. Nur die Abschaffung der Terminpflicht sichert die Erreichbarkeit der Verwaltung.

### **Im Falle der Ablehnung beantragen wir hilfsweise:**

Statt der geplanten Vergabe von Service- bzw. Securityleistungen sollen bei Bedarf entsprechende Stellen geschaffen werden.

### **Begründung:**

Alle, die für die Stadt arbeiten, sollten nach dem Prinzip „ein Rathaus – ein Arbeitgeber“ bei der Stadt angestellt sein, um unter den Schutz des TVöD zu fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)